

Die bayerische Wirtschaft

Impulsreferat

Arbeitszeit

vbw

Julius Jacoby

Arbeitsverhältnis

Vorschriften und Regelungen



EU-Vorgaben

Richtlinien + Verordnungen



Deutsche Gesetze

Müssen EU-Vorgaben umsetzen

Gehen oft über die EU-Vorgaben hinaus



Tarifverträge

Verhandlung von Arbeitgebern + Gewerkschaften

Gelten nicht bei allen Arbeitgebern (Tarifbindung)
Dürfen manchmal von Gesetzen abweichen



Betriebsvereinbarungen

Zwischen Betriebsrat + Arbeitgeber

Nur dort, wo es einen Betriebsrat gibt



Arbeitsverträge

Zwischen Arbeitnehmenden + Arbeitgeber

Dürfen nicht gegen höhere Vorschriften verstößen

Höchstarbeitszeiten

Wer regelt was?

Deutschland strenger als EU



EU schreibt vor
Arbeitszeitrichtlinie



Deutschland setzt um
Arbeitszeitgesetz

Keine tägliche Höchstarbeitszeit

Tägliche Höchstarbeitszeit 10 Stunden



Höchstens 48 Stunden pro Woche
im Durchschnitt

Höchstens 48 Stunden pro Woche
im Durchschnitt

11 Stunden Ruhezeit pro Tag
mit Ausnahmen

11 Stunden Ruhezeit pro Tag
weniger Ausnahmen



1 Ruhetag je 7 Tage
egal welcher Wochentag

Ruhetag immer am Sonntag



Regelmäßige Arbeitszeiten

Vereinbarungen ohne EU und Staat

Regelmäßige Arbeitszeit + Arbeitszeitmodelle

Regelmäßige Arbeitszeit

Arbeitszeitmodelle



Arbeitswoche

Wer die Zahl der Arbeitstage regelt

„EU bzw. Staat machen die 6-Tage-Woche möglich.“

Warum haben wir trotzdem
sehr oft eine 5-Tage-Woche?

- Regelungen in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder Arbeitsverträgen

Was steht in vielen Fällen
einer 4-Tage-Woche entgegen?

- Bei gleicher Wochenarbeitszeit und weniger Arbeitstagen bleibt kaum Flexibilität (z. B. durch die Zehn-Stunden-Grenze)
- Bei weniger Wochenarbeitszeit fehlen dem Arbeitgeber Arbeitskräfte
- Weniger Wochenarbeitszeit und gleiches Monatsgehalt sind nicht bezahlbar

Mobile Arbeit / Homeoffice

Wo gearbeitet wird



Der Arbeitgeber entscheidet, wo gearbeitet wird – das gilt auch für Mobile Arbeit/Homeoffice



Staat/EU regeln (noch) kein Recht auf Mobile Arbeit/Homeoffice (nur Vorgaben zum Arbeitsschutz)



Recht auf Mobile Arbeit/Homeoffice im Tarifvertrag möglich



Entscheidet sich der Arbeitgeber für Mobile Arbeit/Homeoffice, kann ein Betriebsrat bei den Details mitreden

Flexibel arbeiten

Was man (außer dem Arbeitsrecht) noch beachten muss

Nicht jede Arbeit geht aus dem Homeoffice

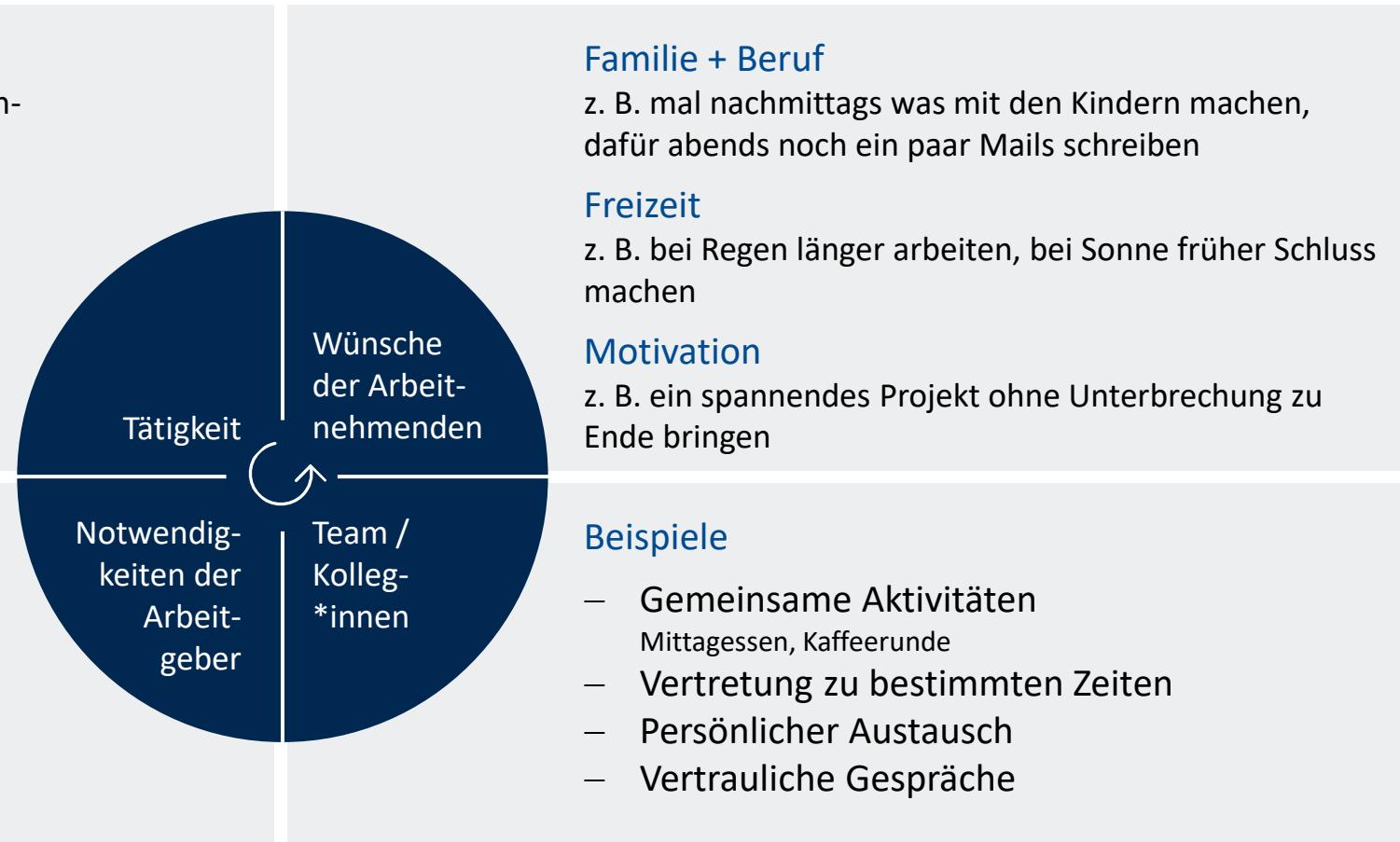
z. B. Service vor Ort, Pflege/Krankenhaus, Vertriebsaußen-dienst

Nicht jede Arbeit kann frei eingeteilt werden

z. B. Schichtdienst, Ladenöffnungszeiten

Beispiele

- Kundenkontakt zu bestimmten Zeiten / an bestimmten Orten
- Persönlicher Austausch mit Vorgesetzten
- Einarbeitung vor Ort
- Erreichbarkeit zu bestimmten Zeiten



Familie + Beruf

z. B. mal nachmittags was mit den Kindern machen, dafür abends noch ein paar Mails schreiben

Freizeit

z. B. bei Regen länger arbeiten, bei Sonne früher Schluss machen

Motivation

z. B. ein spannendes Projekt ohne Unterbrechung zu Ende bringen

Beispiele

- Gemeinsame Aktivitäten
Mittagessen, Kaffeerunde
- Vertretung zu bestimmten Zeiten
- Persönlicher Austausch
- Vertrauliche Gespräche

Die bayerische Wirtschaft

Ich freue mich auf Ihre Fragen!

Julius Jacoby

vbw